



Bekanntmachung

Bodenrichtwerte in der Gemeinde

Der Gutachterausschuss des Landkreises Rottal-Inn hat die gemeindlichen Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 gem. § 196 des Baugesetzbuches ermittelt. Die Richtwerte wurden in einer Übersicht zusammengefasst. Die für die Gemeinde Schönau geltenden Bodenrichtwerte liegen in der Gemeindeverwaltung von

Montag, 03. August 2026
bis einschließlich
Freitag, 04. September 2026

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22 in 84337 Schönau zur Einsichtnahme auf.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der einmonatigen Auslegung zur Verfügung steht. Schriftliche Auskünfte zu den Bodenrichtwerten sind kostenpflichtig und werden ausschließlich durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt.

Schönau, 31. Juli 2026

Aushang: vom 31.07.2026
bis 04.09.2026

Katharina Paintmayer
Leitung Bauamt & Straßenverkehrsbehörde